

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und
DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der Pachtvertrag mit dem Münchener Golfclub e. V. wird unter ausdrücklicher Bestätigung der bisherigen Nachträge von 1999 bis 2024 bis zum 31.12.2034 befristet verlängert.

Folgende Punkte sollen noch gesondert im Vertrag festgehalten werden:

- jährliche Begehungen mit der UNB zum Pflegekonzept Naturschutzflächen und Umsetzung aller festgesetzten Maßnahmen
- keine Ausweitung der baulichen Eingriffe über das bisherige Maß und Berücksichtigung der Begrenzung auf § 35 Außenbereich für Genehmigung von Bauten nur bei klarem Nachweis des dienenden Charakters für die Sportnutzung.
- Der Golf Club entwickelt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und der Stadtverwaltung Konzepte, um die Sportanlage mehr fürs Viertel zu öffnen, mit Infotagen, Kooperation mit Institutionen vor Ort und der temporären Nutzung der Flächen für die Öffentlichkeit.

2. Der Pachtzins wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 mit einschließlich 31.12.2034 vom Städtischen Bewertungsamt neu ermittelt und vertraglich festgesetzt.

3. Das Planungsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit RKU, RBS und Baureferat zeitnah ein Alternativkonzept für eine öffentliche Nutzung der Fläche zu erstellen – inkl. Darstellung der notwendigen Herstellungs- und Unterhaltskosten.

Ziel ist weiterhin eine sportliche Nutzung mit guter Verträglichkeit für den Naturschutz.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00727 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 24.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020 wird entsprochen; der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02510 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 14.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.